

Titel der Drucksache:

Wasserschaden am Albert-Schweizer-Gymnasium

Drucksache

1485/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2022	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	04.10.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der am Sonntag festgestellte Wasserschaden im Spezialteil des Albert-Schweizer-Gymnasiums hat einen nicht unbeträchtlichen Schaden angerichtet mit der Folge, dass der Schulbetrieb zum neuen Schuljahresbeginn nicht aufgenommen werden kann und Internatsschüler wieder die Heimreise antreten mussten.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab wann ist mit einem regulären Schulbetrieb im Spezialteil des Albert-Schweizer Gymnasiums zu rechnen?
2. Wie hoch ist der entstandene Schaden, den die Stadtverwaltung und die Versicherung zahlen müssen (bitte genau aufschlüsseln)?
3. Gab es vorab schon Anzeichen, die auf den Wasserschaden hindeuteten und wenn ja, gab es weitere Wasserschäden in den Räumlichkeiten des Albert-Schweizer-Gymnasiums?

Anlagenverzeichnis

31.08.2022, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

